

T a r o r d n u n g

der bei den k. k. deutsch- und ungarischen Post-
ämtern und Stationen, mit Baarschaft oder Geld vor-
stellenden Papieren, aufgebend beschwerten
Schreiben,

mit Einbegriff des einfachen Porto für den Begle-
tungsbrief.

Erklärung.	Werth des Einkaufss	Tar für diesen Werth				
		für Papier		für baares		
	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	
An Werth bis 100 fl.	Inländisch verbleibend	50	—	6	—	12
		100	—	10	—	20
	Ausländisch ablaufend	100	—	12	—	24
		130	—	13	—	26
		140	—	14	—	28
An Werth über 100 fl.	In Papieren 1/8 p. Cto. in baaren 1/2 p. Cto, Tar, ohne Unterschied des Be- stellungsorts	150	—	15	—	30
		160	—	16	—	32
		170	—	17	—	34
		180	—	18	—	36
		190	—	19	—	38
		200	—	20	—	40
		300	—	30	1	—
		400	—	40	1	20
		500	—	50	1	40
		1000	1	40	3	20

A n m e r k u n g.

Nach jenen Erbländen, wo die Bankozettel gangbar sind, und die Stelle des baaren Geldes vertreten können, werden die mit Baarschaft beschwerte Briefe bei den reitenden Posten nicht, sondern nur nach Ungarn, Siebenbürgen, Tyrol und Vorderösterreich, und zwar nach solchen vorländischen Ortschaften, wohin entweder kein- oder nur monatlich einmal die Postwägen abgehen, auch keine schwerere, als sonst normalmäßige, zur reitenden Post erlaubte Pakete, zur Absendung angenommen. Auch sind des ermeldter Tarbetrag für die nach Konstantinopel abgehende Gelber oder Prästosen nicht statt.